

Arbeitsgruppe Soziale Diagnostik

Zusammenfassung der Ergebnisse

Meine berufsbegleitende Ausbildung an der Fachhochschule Merseburg (bis 2001) zur Sozialarbeiterin hatte mich mit dem systemischen Denken und dem entsprechenden methodischem Vorgehen in Beratungssituationen vertraut gemacht und mich somit dazu angeregt, in meinem Aufgabengebiet in der Betreuungsbehörde nachzusehen, wie Systemtheorie/ systemische Ansätze im Kontext dieser Arbeit nutzbar gemacht werden können. Ich beleuchtete/untersuchte in meiner Diplomarbeit, welche Möglichkeiten und Grenzen es dabei gibt, den systemischen Ansatz zu realisieren.

Dabei kam ich zu dem Ergebnis, dass der Weg bis zu einer Einschätzung des Betreuungsbedarfes eine psychosoziale Diagnostik darstellt, die sich unbedingt methodischer Handwerkszeuge, einschließlich der systemischen bedienen muss. Die Erfolge der Anwendung dieser erlebe ich in meiner Praxis beim Umsetzen der Ermittlungsaufträge des Vormundschaftsgerichtes.

Durch meine Teilnahme an der Jahrestagung in Erkner 2008 begegnete ich dem Interesse an methodisch fundierten Grundlagen zum Vorgehen bei der Erstellung einer Sozialen Diagnose im Betreuungsverfahren wieder – und folgte dann gern der Bitte von Frau Kania (Überörtliche Betreuungsbehörde Bremen), eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema mitzugestalten.

Es konnte erfreulicher Weise Herr Prof. Dr. Ansen von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg für die Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Aspekte der Sozialen Diagnose zur Feststellung eines möglichen Betreuungsbedarfs gewonnen werden.

Meinerseits wurde dieser Vortrag durch ein Fallbeispiel ergänzt, im Vorfeld der Arbeitsgruppengestaltung mit Herrn Prof. Dr. Ansen die praktische Arbeit der Betreuungsbehörde diskutiert.

Die Resonanz zu dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Ansen war in unserer Arbeitsgruppe sehr positiv. Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer/Innen begrüßte die Idee, zukünftig einen *Leitfaden/ Arbeitshilfe* zum Vorgehen bei der Erstellung einer sozialen Diagnose im Betreuungsverfahren zu entwickeln. Unsere *Sozialberichtserstellung* sei untrennbar mit einer

Sozialen Diagnose verbunden. Dazu bedarf es umfangreicher Kenntnisse zum methodischen Vorgehen in der Gesprächsführung.

Eine inhaltliche Vertiefung der angesprochenen *Methoden zur Informationsgewinnung* wäre wünschenswert. Vor allem sollte aber eine weiterführende Wissensvermittlung zu den, von Herrn Prof. Dr. Ansen erwähnten Theorien (z.B. das Lebens-Umwelt-Modell; Modelle der Lebensbewältigung), die zur *angemessenen Interpretation der in der Sozialen Diagnose gewonnenen Daten* nötig sind - angestrebt werden

Herr Prof. Dr. Ansen erklärte bereits seine Bereitschaft, eine solche weitere Einheit zu gestalten.

Grundsätzlich soll der Idee gefolgt werden, ein *Curriculum für Mitarbeiter/Innen der Betreuungsbehörden zum Thema Soziale Diagnose* zu entwickeln.

Ich hoffe und wünsche – und ich denke, ich spreche damit auch im Namen der Mehrzahl der Teilnehmer/Innen unserer Arbeitsgruppe - dass unser derartiger Anspruch an die Qualität der Ermittlungsarbeit der Betreuungsbehörden ein breites Interesse findet.

Kerstin Hlawa
Sozialarbeiterin der Betreuungsbehörde Leipzig

Handout von Herrn Prof. Dr. Ansen:

Prof. Dr. Harald Ansen
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit

Soziale Diagnostik durch die Betreuungsbehörden.

Inhaltliche und methodische Aspekte der Sozialen Diagnose zur Feststellung eines möglichen Betreuungsbedarfs

I Allgemeine Grundsätze

Die Soziale Diagnostik erfolgt

- einfallorientiert,
- mehrperspektivisch,
- partizipativ,
- ressourcen- und problemorientiert.

Die Soziale Diagnostik durch die Betreuungsbehörde entspricht einer Entscheidungsdiagnostik, die das Gericht bei der Sachverhaltsaufklärung unterstützt.

Die Soziale Diagnose durch die Betreuungsbehörde dient auch dem Zweck, eine ggf. mögliche vorrangige Hilfe festzustellen, um eine gesetzliche Betreuung zu vermeiden.

II Inhalte der Sozialen Diagnose

Folgende Inhalte prägen die Soziale Diagnose durch die Betreuungsbehörde:

1. Ausgangspunkt ist die **Feststellung** einer **psychischen Erkrankung und/oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung** als Voraussetzung für die

Einrichtung einer Betreuung nach § 1896 BGB. In der Sozialen Diagnostik interessieren die möglichen Auswirkungen der Krankheit oder Behinderung auf den Alltag der Betroffenen mit Blick auf den Unterstützungsbedarf einschließlich eines ggf. festzustellenden Betreuungsbedarfs nach dem Betreuungsrecht.

2. In einer **Sozialanamnese** wird die biographische Entwicklung des Betroffenen unter besonderer Beachtung seiner persönlichen und familiären Verhältnisse, seiner schulischen Laufbahn, seiner Berufsausbildung und besonderer Auffälligkeiten nachvollzogen. Das Ziel besteht u.a. darin, Kompetenzen zu entdecken, die in der Vergangenheit vorhanden waren, und mögliche Auswirkungen der Lebensgeschichte auf die aktuellen Schwierigkeiten zu rekonstruieren.
3. Die Analyse der aktuellen Lebensumstände umfasst die folgenden Kategorien:
 - **Einkommen:** Höhe, Sicherheit, Verwendung, Schulden, Kompetenzen im Umgang mit Geld, nicht realisierte Sozialleistungen etc.
 - **Wohnen:** Größe, Lage, Qualität, Wohnungsnotfall, Haushaltsführung, Unterstützungsbedarf im Bereich Wohnen.
 - **Arbeit und Tagesstrukturierung:** Beeinträchtigung Erwerbsfähigkeit, Alternativen zum „Ersten Arbeitsmarkt“, Qualifikationsbedarf etc.
 - **Persönliche Kompetenzen:** Erworbene Schulabschlüsse und Qualifikationen, Bewältigungsoptimismus, Wahrnehmungs- und Problemlösungsfähigkeiten, Belastbarkeit etc.
 - **Soziale Kompetenzen:** Kontakt-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Kommunikation, Wahrnehmung sozialer Rollen etc.
 - **Soziale Unterstützung:** Zugang zu formellen und informellen Netzen im Lebensraum der Betroffenen.

Erfasst werden die Ressourcen und Probleme, daraus wird eine Bewertung der Schwierigkeiten, die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs und erforderlicher Interventionen, die einer Betreuung vorzuziehen sind, durch den Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin auf sozialarbeitswissenschaftlicher Grundlage abgeleitet. Die ggf. davon abweichenden Auffassungen des Betroffenen werden ausdrücklich aufgegriffen, denn für den Hilfeprozess ist ein diagnostischer Konsens in der Regel unerlässlich.

III Methodische Anforderungen an die Erstellung einer Sozialen Diagnose

Die methodisch solide Erarbeitung einer Sozialen Diagnose gemeinsam mit dem Betroffenen setzt umfassende sozialarbeiterische Kompetenzen voraus. Im Wesentlichen zählen hierzu:

1. **Aufbau einer Arbeitsbeziehung:** Neben der geschäftstechnischen Umsetzung von Akzeptanz, Kongruenz und Empathie (Aktives Zuhören) sind eine Balance von Nähe und Distanz, eine Kontraktorientierung, die die Mitwirkung des Betroffenen verbessert, eine haltgebende, ermutigende und unterstützende Ausrichtung des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin und der Aufbau von Vertrauen ausschlaggebend. Hilfreich für die Umsetzung dieser Anforderungen ist der **Kooperative Beratungsansatz** nach Mutzeck.
2. Für die Erfassung unterschiedlicher Daten und der sozialanamnestischen Zusammenhänge sind geeignete Befragungstechniken hilfreich, die in offene und geschlossene, reflektierende, bilanzierende und narrative Frageformen unterteilt werden. In Verbindung damit sind Verstehensleistungen erforderlich sowie die Fähigkeit zur Paraphrase und zur Verbalisierung.
3. Die Förderung der Bereitschaft zur Mitarbeit, zur Inanspruchnahme von Hilfen und zur Veränderung wird durch Elemente der **Motivierenden Gesprächsführung** nach Miller/Rollnick unterstützt. Die Einhaltung der Basisprinzipien wie Empathie,

Diskrepanzen entwickeln, Beweisführungen vermeiden, Widerstand aufnehmen und Selbstwirksamkeit fördern, und die konkrete Unterstützung der Verhaltensänderung durch eine Vier-Felder-Matrix, Ratschläge, Entfernung von Hindernissen, Aufbau von Alternativen, Anreize entwickeln etc. prägen die Motivierende Gesprächsführung.

4. Die Förderung des Bewusstseins der Betroffenen über ihre eigenen Ressourcen wird durch unterschiedliche Modelle der Gesprächsführung realisiert. Besonders geeignet ist der **Kompetenzdialog** im Rahmen des Empowerment, Elemente der **systemischen Gesprächsführung**, die zu veränderten Sichtweisen einladen und die **Lösungsorientierte Beratung** nach de Shazer, die sich in der sozialarbeiterischen Praxis sehr bewährt hat.
5. In diagnostischen Gesprächen über einen möglichen Betreuungsbedarf treten immer wieder Konflikte auf, die mit Komponenten des **Konfliktmanagement** nach Glasl deeskaliert werden können. Hierfür sind Gesprächstechniken erforderlich, die den Betroffenen aktiv in die Suche nach Lösungen einbeziehen.
6. Die zusammenfassende Beurteilung der Informationen und Daten führt zu einer Sozialen Diagnose, die unter Anwendung einschlägiger **Theorien** der Sozialen Arbeit wie Lebensweltorientierung, Lebensbewältigung, ökosoziales Paradigma, systemische Ansätze und subjekttheoretische Modelle formuliert wird.

Handout von Kerstin Hlawa:
(siehe PowerPointPräsentation)